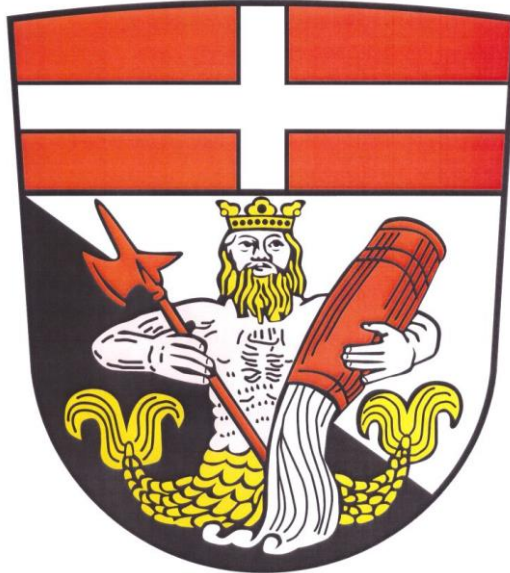


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 07.01.2020 im Rathaus Blindheim



## **Anwesend**

1. Bürgermeister: Frank, Jürgen – Vorsitzender  
2. Bürgermeister: Gerstmayer, Helmut  
3. Bürgermeister: Bregel, Michael
- Gemeinderatsmitglieder: Dannemann, Benjamin  
Geis, Werner  
Gerstmayr, Markus  
Haller, Alexander  
Häußler, Thomas  
Oberfrank, Johannes  
Reichart, Martina – Schriftführerin  
Schafnitzel, Ludwig  
Zinsmeister, Holger

## **Abwesend:**

Haas, Thomas (entschuldigt)

Gäste: Herr Bunk von der Donau-Zeitung  
17 Zuhörer

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 07.01.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 13 bis 18 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 30. Dezember 2019**

Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

#### **2. Bauvoranfrage über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Unterglauheim, Hahlengasse 2, Fl.-Nr. 35, Gemarkung Unterglauheim**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **3. Bauantrag über den Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Hornstraße 11, Fl.-Nr. 436/4 Gem. Blindheim**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **4. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geißberg V“, Stadt Wertingen**

Der Gemeinderat nimmt die Änderung des Bebauungsplans zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **5. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Haidfeld“ in Brachstadt, Gemeinde Tapfheim**

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **6. Diskussion und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Bau der Umfahrung Blindheim mit neuer B 16 Anbindung**

Erste Überlegungen, die Kreisstraße DLG 23 von Buttenwiesen her nicht mehr durch den Ort zu führen, sondern vor der Ortschaft ungefähr auf Höhe des alten Sportplatzes mit einer neuen Straße Richtung B16 abzubiegen, wurden bereits vor über zwei Jahrzehnten angestellt. Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt jedoch nie angegangen.

Die Verkehrsbelastung für die Anwohner der DLG 23 (Mühlstraße) und im weiteren der DLG 32 (Petersruhstraße) und der Bahnhofstraße bzw. der Straße „An der Bahn“ auf Unterglauheimer Seite hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Vor allem belastend war und ist, dass diese Straßen (DLG 23 und 32) immer wieder für längere Zeit Umleitungsstrecken für die im Bereich Tapfheim/Donauwörth gesperrte B16 waren und auch zukünftig sein werden. Und diese Sperrung der B16 für Bauarbeiten kam in den letzten Jahren mehrmals vor. Hier gibt es entsprechende Forderungen der Anwohner an die Gemeinde, diese unzumutbare und auch gefährliche Verkehrssituation zu entschärfen.

Ein weiterer kritischer und gefahrenträchtiger Punkt in der Gemeinde ist die Kreuzung Bahnhofstraße/Straße „An der Bahn“ mit der B16 („Utz-Kreuzung“). Hier sind in der Vergangenheit schon mehrere schwere Unfälle passiert, der letzte im Oktober 2019.

Oben genannte Probleme ließen sich mit dem Bau der Umfahrung Blindheim mit einer neuen Anbindung an die B16 und Fortführung der Straße auf Unterglauheimer Seite bis zum Anschluss „alter Bahnhof“ beseitigen.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich, dass der Gemeinderat einer solchen Lösung offen gegenüber steht. Als einziger Wermutstropfen wird der leider unvermeidbare Flächenverbrauch angesprochen.

Aufgrund des Diskussionsverlaufs stellt Bürgermeister Frank folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Die Gemeinde spricht sich für den Bau einer Umfahrung Blindheim mit einer neuen Anbindung an die B16 und Fortführung der Straße auf Unterglauheimer Seite bis zum Anschluss „alter Bahnhof“ aus.
2. BGM Frank wird beauftragt, diesen Wunsch der Gemeinde an die relevanten Stellen (vor allem Landkreis und Staatliches Bauamt Krumbach) heranzutragen und alle für die Umsetzung hilfreichen Personen und Institutionen mit ins Boot zu holen.

Der Gemeinderat beschließt dies.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **7. Diskussion und Beschluss über eine Neuerstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Blindheim; Auftrag an die Verwaltung, eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen**

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Blindheim stammt aus dem Jahr 1988 und ist somit über 30 Jahre alt. Im Zuge von Bauleitplanungen wurde er mehrmals punktuell geändert, aber nie grundlegend überarbeitet.

Ein Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist ein langfristig wirksames Steuerungsinstrument für die räumliche Zuordnung der verschiedenen Funktionsbereiche in der Gemeinde, z. B. Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen. In der Regel soll er alle 15 bis 20 Jahre grundlegend überarbeitet werden.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Blindheim ist veraltet und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein derartiges Steuerungsinstrument. Auch von Seiten der Bauabteilung im Landratsamt Dillingen wurde schon des Öfteren angeregt, diesen doch zu erneuern.

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Blindheim grundlegend zu überarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **8. Schaffung eines kleinen Baugebiets in Berghausen; Informationen zum Stand, Diskussion und Beschluss zum Einstieg in das Verfahren**

Schon seit rund zwei Jahren wollen Bauwerber in Berghausen ein Wohnhaus in der Nähe des elterlichen Anwesens errichten. Da es sich bei Berghausen baurechtlich gesehen um eine Splittersiedlung im Außenbereich handelt, hat das Landratsamt Dillingen jedoch alle ins Auge gefassten Standorte abgelehnt. Das Landratsamt vertritt die rechtliche Auffassung, dass Baurecht nur über eine Bauleitplanung erlangt werden kann.

Da ein Bebauungsplan in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen ist (Anbindegebot), muss ein dreistufiger Prozess durchgeführt werden:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Erlass einer Entwicklungssatzung (Berghausen zum Ortsteil erklären)
3. Aufstellung eines an den Ortsteil angrenzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat ist sich in der anschließenden Diskussion einig, dass auch der Ortsteil Berghausen – der im Übrigen im Jahre 1156 erstmals urkundlich erwähnt wurde – eine Zukunft hat. Und dazu gehört auch, dass in gewissen Umfang der Bau neuer Wohngebäude möglich sein muss. Vor allem, wenn es sich um Ortsansässige handelt.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass in Berghausen ein kleines Neubaugebiet in der Größe von rund vier Plätzen geschaffen werden soll. Die Plätze sollen nur für ortsansässige Bürger zur Verfügung stehen (in Berghausen wohnende oder von dort stammende Bürger).

Die Verwaltung wird beauftragt, in den entsprechenden Prozess einzusteigen. Bürgermeister Frank wird beauftragt, die notwendigen Grundstücksgeschäfte parallel voran zu treiben (die Bauleitplanung kann nur erfolgen, wenn alle notwendigen Grundstücke im Zugriff der Gemeinde sind).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **9. Spendenantrag der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Dillingen**

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Dillingen mit der Bitte um Unterstützung ihrer Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt, die Lebenshilfe Dillingen im Jahr 2019 mit 500 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **10. Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 10. Dezember 2019 vermerkt. Der Bericht wurde dem Gremium zur Kenntnisnahme gegeben. Nachdem keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden, ist das Jahresergebnis festzustellen.

Der Gemeinderat stellt somit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Ergebnisse der geprüften Jahresrechnung 2018 fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **11. Entlastung für die Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO kann unmittelbar darauf die Entlastung erteilt werden.

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2018 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (BGM Frank nicht stimmberechtigt)

#### **12. Wünsche und Anträge**

Helmut Gerstmayer berichtet, dass die Straßenbeleuchtung im Unterdorf Unterglauheim flimmert. Herr Spoo von den LEW wird darüber informiert.

Bürgermeister Frank informiert über folgende Themen:

- Die letzte halbjährliche Grundwasseruntersuchung an der Deponie Sportplatz hat im Oktober 2019 stattgefunden. Das Ergebnis war unauffällig. Ein Antrag an das Landratsamt zur Beendigung der Untersuchungen wurde gestellt.
- An der Deponie Hornkreuz wurden vom Landratsamt Altlasten festgestellt. Hier werden Deponieuntersuchungen erfolgen.

- Die LEW gewährt dieses Jahr wieder eine Energiesparprämie. Der Gemeinderat soll überlegen, ob im Gemeindegebiet ein Projekt in Frage kommt.
- Die Gemeinde Blindheim nimmt am Projekt „Jugend aktiv im Landkreis“ teil.
- Die Ergebnisse der kleinen (3-jährigen) Brückenprüfung liegen vor:
  - Der Grundzustand hat sich nicht verändert.
  - Die Bahnbrücke wird 2020 noch angegangen.
  - Eine neue Feldwegbrücke bei Wolpertstetten wird anschließend erforderlich.

Jürgen Frank  
Vorsitzender

Martina Reichart  
Schriftführerin